

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 07.02.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0007 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der Schulbezirkssatzung zum Schuljahr 2025/2026

Vorlage vom: 25.01.2024

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über Schulbezirke in der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 09.09.1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.02.2021, in Kraft getreten am 27.02.2021, wird beschlossen.

Anlagen: Anlage 1_Änderungssatzung inkl. Karten 1A - 1E neu
Anlage 2_Schulbezirkssatzung alt inkl. Karten 1A -1E alt
Anlage 3_Anpassung der Grundschulbezirksatzung zum Schuljahr 2025-2026

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25.01.2024

Schülerinnen und Schüler der Grundstufe (Primarstufe) haben grundsätzlich die Grundschule zu besuchen, in deren Bezirk sie wohnen (vgl. § 60 Abs. 4 des Hessischen Schulgesetzes - HSchG). Gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 HSchG sind die Schulträger verpflichtet, durch Satzung für jede Grundschule einen Grundschulbezirk zu bilden. Entsprechend hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt die Grundschulbezirke in ihrer Schulbezirkssatzung vom 09.09.1983 festgelegt, die seither mehrfach geändert wurde. Die letzte Änderung der Schulbezirkssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgte mit Änderungssatzung vom 11.02.2021, vom Magistrat der Stadt Darmstadt beschlossen am 18.01.2021, in Kraft getreten am 27.02.2021.

Seit dieser letzten Anpassung hat Darmstadt eine enorme städtebauliche Entwicklung vollzogen: Neben einer starken wohnbaulichen Nachverdichtung im gesamten Stadtgebiet wurden und werden komplett neue Stadtgebiete (überwiegend Konversionsflächen) geplant und entwickelt. Dieser Entwicklung folgend müssen Schulen ausgebaut sowie weitere Schulen zusätzlich gebaut werden. Damit verbunden ist, dass die Schulbezirke für die Grundschulen in den kommenden Jahren sukzessive fortgeschrieben und analog angepasst werden. Die Schulbezirkssatzung wird darüber hinaus, der städtebaulichen Entwicklung folgend, in den kommenden Jahren häufiger und in kürzeren Abständen anzupassen sein. Umzüge, Neu- und Erweiterungsbauten lösen aufgrund einer wachsenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern das Erfordernis einer Anpassung der Schulbezirkssatzung aus, sodass die Grundschulbezirke für insgesamt 13 Schulen angepasst werden.

Die Überprüfung der Schulbezirke, zu der die Schulträger gemäß § 143 HSchG verpflichtet sind, ergibt, dass einige Schulbezirke von Darmstädter Grundschulen möglichst umgehend anzupassen sind. Für die Reaktivierung der Kyritzschule in der Emilstraße muss ein neuer Schulbezirk etabliert werden. Für die geplante Grundschule im Ludwigshöhviertel muss im Vorgriff zu einer Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes Grundschulen ein neuer Schulbezirk gebildet werden. Um dies vorzubereiten, findet der Zuschnitt von Luise-Büchner-Schule und Bessunger Schule an die Frankensteinschule statt. Der vorgesehene Schulbezirk für die Schule im Ludwigshöhviertel wird gesondert als Teil der Frankensteinschule in der Satzung aufgenommen.

In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt und den betroffenen Darmstädter Grundschulen wurde die vorliegende Änderungssatzung erarbeitet. Dabei waren folgende Aspekte von Bedeutung:

- Prognosen der Schüler/innenzahlen in der Primarstufe
- Kriterien der Bildung von Schulbezirken: Entfernung zur Schule; Vermeidung von Gefährdungen (Schulwegsicherheit); bauliche Voraussetzungen; Sicherstellung einer hohen Qualität des Lernens, bei pädagogisch und organisatorisch sinnvollen Klassengrößen.
- Städtebauliche Aspekte der Wohn- und Quartiersentwicklung.

Die konkreten Änderungen in den Grundschulbezirken sind Inhalt der Anlage 3 (Anpassung der Grundschulbezirkssatzung zum Schuljahr 2025/2026) und der beigefügten Kartenausschnitte 1A neu – 1E neu).

Die Satzungsänderung wurde im vorliegenden Entwurf am 07.02.2024 in der Schulkommission im Rahmen einer online Sitzung erörtert. Am 28.02.2024 werden die

Änderungen im Schulausschuss vorgestellt. Sodann wird der Vorgang zum 21.03.2024 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung übergeben.

Darmstadt, den 25.01.2024

40 SEP/gb/kr

Dezernat I

Dezernat V

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Holger Klötzner
Stadtrat